

federführendes Amt:	Jugendamt
Antragssteller:	Dezernat IV
Datum:	16.02.2015

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	04.03.2015	
Jugendhilfeausschuss	19.03.2015	
Kreisausschuss	25.03.2015	
Kreistag	15.04.2015	

Betreff:**Jugendförderplan 2015 - 2018 / Fortschreibung****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2015 – 2018 als Arbeitsgrundlage und Bestandteil der Jugendhilfeplanung sowie als Untersetzung zum Haushaltsplan

Sachdarstellung:

Der Gesetzgeber regelt mit dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - § 24 die jährliche Erstellung eines Jugendförderplanes durch den Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII für das laufende Jahr sowie für drei weitere Haushaltsjahre. Der Jugendförderplan ist mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen. Der vorliegende Plan ist eine Fortschreibung des Jugendförderplanes 2014 – 2017.

Finanzielle Auswirkungen

Der Jugendförderplan weist die vorgesehenen Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SG VIII aus. Er untersetzt die im Haushaltsansatz 2015 eingeplanten Zuschüsse des Landkreises in Höhe von insgesamt 2.160.100 € mit fachlich- inhaltlichen Schwerpunkten. Die Aufwendungen für die drei Folgejahre sind Prognosewerte, die jährlich entsprechend der aktuellen Situation angepasst werden.

Stellungnahme der Kämmerei

Die in Punkt 3. des Jugendförderplans 2015 – 2018 ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2015 bzw. des Finanzplanes (Jahre 2016 – 2018).

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Jugendförderplan 2015 – 2018 - Fortschreibung